

Mitteilung **- öffentlich -**

Beratungsfolge:

Drucksachen-Nr.: 2011/085

Ausschuss für Kinder- und
Jugendhilfeangelegenheiten

am 02.05.2011 TOP:

Verwaltungsausschuss

am 12.05.2011 TOP:

Interessenbekundungsverfahren für das Bundesprogramm "Toleranz fördern - Kompetenz stärken"

Mit dem Bundesprogramm „Vielfalt tut gut. Jugend für Vielfalt, Toleranz und Demokratie“ fördert die Bundesregierung seit 2007 an bundesweit 90 Standorten ziviles Engagement, demokratisches Verhalten, den Einsatz für Vielfalt und Toleranz sowie die Bildung von Beratungsnetzwerken. Dabei haben Bund, Länder und Kommunen ihr Engagement für ein demokratisches Zusammenleben gebündelt, gemeinsame Handlungsstrategien erarbeitet und neue Netzwerke aufgebaut.

Die Stadt Laatzen hat sich nunmehr im Rahmen der zweiten Förderperiode, in der unter dem Titel „Toleranz fördern – Kompetenz stärken“ von 2011 bis 2013 weitere 90 Standorte – darunter sechs in Niedersachsen - gefördert werden sollen, um Projektfördermittel zur Entwicklung eines lokalen Aktionsplanes beworben. Die erste Hürde des zweistufigen Bewerbungsverfahrens wurde erfolgreich genommen. Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat in Abstimmung mit dem Land Niedersachsen und den kommunalen Spitzenverbänden das im Rahmen des Interessenbekundungsverfahrens vorgelegte Konzept ausgewählt und die Stadt aufgefordert, bis zum 01.05.2011 den konkreten Förderantrag zu stellen. Die möglichen örtlichen Kooperationspartner, zu denen u.a. die freien Träger, Vertreterinnen und Vertreter der lokalen Wirtschaft und der Medien sowie engagierte Bürgerinnen und Bürger gehören, sind in die Konzeptentwicklung für den lokalen Aktionsplan einzubeziehen.

Zentrales Ziel des lokalen Aktionsplanes ist die Entwicklung einer gemeinsamen Handlungsstrategie mit möglichst vielen Akteuren vor Ort und die Durchführung von Projekten

- zur Stärkung der demokratischen Bürgergesellschaft,
- zur Förderung von Vielfalt, Toleranz und sozialer Integration,
- für eine offene, interkulturelle Gesellschaft,
- der interkulturellen und interreligiösen Bildungsarbeit und
- zum Abbau von Fremdenfeindlichkeit.

Vorlage gefertigt von	SV Team	Mitzeichnung andere Teams	EStr	BGM
Diktatz.: 50 Schr				

Zielgruppen sind alle Einwohnerinnen und Einwohner der Kommune, insbesondere u.a. Jugendliche aus bildungsfernen Milieus, Kinder, Eltern, pädagogische Fachkräfte, Lehrkräfte und weitere Multiplikatorinnen und Multiplikatoren sowie lokal einflussreiche zivilgesellschaftliche Akteure.

Die zur Durchführung des lokalen Aktionsplanes einzurichtende Koordinierungsstelle soll dem Team Kinder, Jugend, Familie, Senioren und Soziale Sicherung zugeordnet werden. Das Projekt kann in der dreijährigen Laufzeit mit insgesamt bis zu 270.000 Euro gefördert werden. Voraussetzung für eine Förderung ist die Erbringung von Eigenanteilen durch die Kommune. Diese können durch die Bereitstellung von kommunalem Personal sowie von Sachmitteln in der Verwaltung zur Durchführung und Abrechnung des Lokalen Aktionsplanes erbracht werden. Es ist angedacht, eine bereits im Team Kinder, Jugend, Familie, Senioren und Soziale Sicherung für die Koordinierung und Begleitung sozialer Projekte eingesetzte städtische Mitarbeiterin im Umfang von 19,5 Wochenstunden mit der Projektkoordinierung zu betrauen, so dass zusätzliche Haushaltsmittel nicht erforderlich sind.

Mit Hilfe der bewilligten Fördermittel können u.a. Maßnahmen bzw. Einzelprojekte freier Träger zur Umsetzung des lokalen Aktionsplanes mit jeweils bis zu 20.000 Euro unterstützt werden. Mit diesem Geld können beispielsweise Veranstaltungen zu kulturellen und religiösen Themen, interkulturelle Feste und Filmabende, interkulturelle Projekte an den Laatzener Schulen organisiert oder die Einrichtung eines Integrationsstützpunktes als Anlaufstelle und Treffpunkt für Einwohnerinnen und Einwohner mit und ohne Migrationshintergrund ermöglicht werden. Ähnlich dem Ende 2011 auslaufenden Förderprogramm „Stärken vor Ort“ entscheidet ein lokaler Begleitausschuss, dem neben den Vertreterinnen und Vertretern der kommunalen Institutionen mehrheitlich lokale Handlungsträger aus der Mitte der Zivilgesellschaft angehören müssen, über die zu fördernden Einzelprojekte.

In Vertretung

Arne Schneider